

Zusammenfassung

Nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise könnten nachhaltige Finanzierungen für die Europäische Union die beste Möglichkeit sein, das Ziel der kurzfristigen Stabilisierung des Finanzsystems in eine Strategie mit langfristiger Wirkung umzuwandeln. Die EU ist führend in der globalen Nachhaltigkeitsagenda, durch die wirtschaftlicher Wohlstand mit Umweltverträglichkeit und sozialer Nachhaltigkeit verknüpft werden soll. Die EU erkennt außerdem an, dass das Ziel der Nachhaltigkeit durch ein Finanzsystem unterstützt werden muss, das Wachstum auf eine längerfristig nachhaltige Weise fördert.

Die EU muss jetzt eine klare Strategie entwickeln, die diese Bestrebung mit einer ihrer wichtigsten Errungenschaften im Bereich der Finanzmarktpolitik und -regulierung vereint und die auch den Weg zu einer kohlenstoffarmen, ressourcenschonenden und umweltschonenden Wirtschaft finanziert. Zu diesem Zweck richtete die Europäische Kommission im Dezember 2016 eine hochrangige Sachverständigengruppe für nachhaltige Finanzierungen ein. Das Ziel der hochrangigen Sachverständigengruppe besteht darin, die Entwicklung einer übergeordneten und umfassenden EU-Strategie für nachhaltige Finanzierungen zu unterstützen, um den Aspekt der Nachhaltigkeit in die EU-Finanzmarktpolitik zu integrieren. In der Expertengruppe kommen Sachverständige mit unterschiedlichen Profilen zusammen, die auf unterschiedliche Weise an dieses komplexe Thema herangehen.

Die EU-Reformen infolge der Finanzkrise konnten das Finanzsystem zwar stabilisieren, die Herausforderung besteht jedoch nun darin, seinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu verbessern. Die Funktionsweise des Finanzsystems muss somit vor dem Hintergrund aktualisiert werden, dass in Europa einerseits Arbeitsplätze, Investitionen und Wohlstand geschaffen werden müssen und andererseits der Übergang zu einem nachhaltigen Entwicklungsmodell erfolgen muss. Indem man sich dieser Herausforderung einer langfristig nachhaltigen Entwicklung stellt, können Finanzinstitute auch wieder die positive Rolle einnehmen, die sie in der Gesellschaft spielen können.

In diesem Zwischenbericht der Sachverständigengruppe werden zwei Gebote für das europäische Finanzsystem aufgestellt. Erstens müssen die Finanzstabilität und das Asset Pricing gestärkt werden, indem langfristige materielle Risiken und immaterielle Faktoren der Wertschöpfung, insbesondere auch ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren), besser bewertet und gemanagt werden. Zweitens muss der Beitrag des Finanzsektors zu nachhaltigem und inklusivem Wachstum verbessert werden, insbesondere durch Finanzierung langfristiger Bedürfnisse, wie Innovationen und Infrastruktur, und die Beschleunigung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft.

1. PROZESSE UND TEILNEHMER DES FINANZSYSTEMS

Treuepflicht und damit verbundene Begriffe: Die Verantwortung der Geschäftsleitungen und Investoren bei der Verwaltung langfristiger Nachhaltigkeitsrisiken sollte in ihren jeweiligen Pflichten verankert sein, entweder durch gemeinrechtliche Treuepflichten oder gleichwertige andere rechtliche Regelungen. Bei Aktualisierungen sollte klargestellt werden, dass das Management von ESG-Risiken untrennbarer Bestandteil dieser Pflichten ist. Auch Politik und Regulierung werden die Entwicklung marktbasierter Instrumente fördern müssen, die für die Entscheidungsfindung bei Investitionen, wie Benchmarks und Ratings, unerlässlich sind.

Offenlegung: Die klare, umfassende und vergleichbare Offenlegung von Informationen über Nachhaltigkeit ist für den Erfolg unerlässlich. Ein besseres Finanz- und ESG-Reporting durch Firmen und Finanzinstitute wird dringend benötigt, um ein genaueres Bild zu erhalten. Die Entwicklung von allgemein anerkannten Standards zur Messung der Leistung und der Auswirkungen auf

Kohlenstoffbilanz, Gesundheit und Sicherheit sowie Humankapital würde eine sachkundigere Entscheidungsfindung unterstützen. Investoren sollten anhand zukunftsorientierter Analysen belegen, inwieweit ihre Portfolios mit der Energiewende und ökologischen Wende im Einklang stehen, unter Umständen mittels Mechanismen, die mit dem jüngst in Frankreich verabschiedeten Energiewendegesetz (Artikel 173) vergleichbar sind.

Nachhaltigkeit im Zentrum des Finanzsystems: Um einen Systemwechsel zu ermöglichen, müssen ESG-Faktoren und langfristige Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen bei Corporate Governance, Kernindizes, Rechnungslegungsstandards und Bonitätsbewertungen berücksichtigt werden. Sie müssen sich auch in der Tätigkeit der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) niederschlagen, zum Beispiel durch allgemeine Leitlinien und später durch aufsichtliche Konvergenz bei der ESG-Offenlegung.

Rolle der Banken: Als größter Vermögenspool spielen Banken beim Übergang zu einem nachhaltigen Finanzsystem eine wesentliche Rolle. Bislang hat ihr potenzieller Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung allerdings noch nicht sein volles Potenzial entfaltet. Faktoren, die Umweltschutz unterstützen oder Umweltschädlichkeit bestrafen, könnten untersucht werden; die Eignung des Kapitalrahmens für die Projektfinanzierung und Spezialfinanzierungen sollte bewertet werden; die Säulen II und III der Aufsichtsvorschriften könnten bezüglich der Nachhaltigkeit gestärkt werden.

Versicherungen und Pensionsfonds: Die Aufsichtsvorschriften für institutionelle Anleger müssen ebenfalls überprüft werden. Zum Beispiel sollte die Möglichkeit einer Anpassung von Solvabilität II ausgelotet werden, um höhere Investitionen durch Versicherungen in nachhaltiges Kapital und langfristige Vermögenswerte zu ermöglichen.

Vermögensverwalter: Als letztes Glied in der Investitions- und Kreditkette, bevor das Kapital auf die Märkte kommt, sind Vermögensverwalter ideal platziert, um Einfluss darauf zu nehmen, dass das Kapital in nachhaltigere Investitionen fließt. Die Integration der Nachhaltigkeit in sogenannte „Stewardship Codes“ (Wohilverhaltensregeln für institutionelle Investoren) und Vermögensverwaltungsvereinbarungen sowie die Pflicht der Vermögensverwalter offenzulegen, wie sie ESG-Faktoren in ihre Strategie einbinden und bei ESG-Themen entscheiden, sind Teil der Maßnahmen, die zur Stärkung der Selbstverantwortungskette verfolgt werden könnten.

Ratingagenturen und Börsen: Es ist an der Zeit, dass langfristige Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen nicht nur zusätzliche Erwägungen darstellen, sondern vollständig in die Ratings integriert werden. Die EU-Börsen sind weltweit zwar führend bei der Offenlegung von ESG-Faktoren, es kann jedoch viel mehr für die Förderung der Nachhaltigkeit getan werden. Börsen könnten auch die Integrität und das Wachstum des grünen Anleihenmarkts unterstützen, indem sie zur Entwicklung und Anwendung robuster Standards anregen.

Globale Finanzzentren: Angesichts der europäischen Kompetenz im Bereich Nachhaltigkeit ist die EU in der idealen Position, die internationale Führung unter den globalen Finanzzentren zu übernehmen. Sie könnte ein Netzwerk nachhaltiger EU-Finanzzentren einrichten, um bewährte Verfahren auszutauschen, Standards anzupassen und eine ausreichende Marktgröße zu erreichen.

2. MOBILISIERUNG VON KAPITAL FÜR EINE NACHHALTIGE WIRTSCHAFT

Um Kapital für eine nachhaltige Wirtschaft zu mobilisieren, muss an zwei Fronten gehandelt werden: Erstens muss die derzeitige Kapitalallokation von einem nicht nachhaltigen auf einen nachhaltigen Pfad gelenkt werden; zweitens muss die Investitionslücke geschlossen werden, damit die Ziele rechtzeitig erreicht werden.

Klare politische Planung: Eine kohärente Strategieplanung wird dringend benötigt, um Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in konkrete Investitionsmöglichkeiten umzumünzen. Die Mitgliedstaaten müssen eine Planung vorlegen, der Investoren entnehmen können, wie sie das nötige Kapital mobilisieren wollen, um ihre 2030-Ziele zu erreichen und die langfristigen Klima- und Energieverpflichtungen der Energieunion und des Pariser Übereinkommens zu erfüllen.

Nachhaltigkeitstaxonomie: Die Festlegung eines EU-Klassifizierungssystems für „nachhaltige“ Vermögenswerte würde das Vertrauen der Investoren stärken und den Firmen Aufschluss darüber geben, welche Vermögenswerte als nachhaltige Investitionen gelten würden. Die Einführung einer gemeinsamen Sprache erfordert auch die Übernahme der EU-Klassifizierung durch die Marktteilnehmer, indem sie sie in ihre Verfahrensleitlinien und Bewertungsstandards (Produkt und Verfahren) integrieren. Durch eine europäische Norm insbesondere für grüne Anleihen könnte der EU-Markt für grüne Anleihen sein volles Potenzial entfalten.

Produktstandards und -kennzeichnung: Die EU sollte die Entwicklung nachhaltiger Finanzprodukte fördern. Dies könnte erreicht werden, indem neue Garantien für politische Risiken bei nachhaltiger Infrastruktur erwogen und die Entwicklung der Märkte für grüne und soziale Anleihen sowie neuer nachhaltiger Finanzprodukte und -dienstleistungen, bei denen Technologie für nachhaltige Ergebnisse zum Einsatz kommt, unterstützt werden.

Infrastrukturförderung: Zur Unterstützung und Förderung dieser Investitionen könnte die EU „Infrastructure Europe“ gründen, eine eigene Organisation, die für die Entwicklung und Strukturierung von Infrastrukturprojekten und deren Zusammenführung mit Investoren zuständig wäre. Diese neue Organisation wäre dafür zuständig, Infrastrukturprojekte und Investoren, insbesondere mit Fokus auf Nachhaltigkeitsprojekten, zusammenzuführen und Länder zu unterstützen, die sich zur Finanzierung ihrer Kapitalbeschaffung um Kapitalmarktzugang bemühen.

Gesamtgesellschaft: Schließlich muss durch die Vermittlung besserer Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung ein stärkeres Engagement der Gesellschaft ermöglicht werden, sodass eine sachkundige Nachfrage stimuliert wird. Die EU sollte die Schaffung von öffentlich zugänglichen „Ranglisten für Unternehmensnachhaltigkeit“ unterstützen, in denen Firmen nach ihrer Leistung bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung eingestuft werden. Wir empfehlen auch die Schaffung von Standards für nachhaltige Investitionen auf Retail-Ebene, damit die Bürgerinnen und Bürger nachhaltige Investitionen, die Wirkung entfalten, leichter nachfragen können.

Zusammengefasst lauten die ersten Empfehlungen der hochrangigen Sachverständigengruppe wie folgt:

- Entwicklung eines Klassifizierungssystems für nachhaltige Vermögenswerte
- Schaffung einer europäischen Norm und Kennzeichnung für grüne Anleihen und andere nachhaltige Vermögenswerte
- Klarstellung, dass die Treuepflicht Nachhaltigkeit beinhaltet
- Ausbau der ESG-Berichtspflichten
- Einführung eines „Nachhaltigkeitstests“ für die EU-Finanzgesetzgebung
- Schaffung von „Sustainable Infrastructure Europe“, um Finanzierungen in nachhaltige Projekte zu lenken
- Stärkung der Rolle der ESA bei der Bewertung ESG-verbundener Risiken

- Erschließung von Investitionen in Energieeffizienz durch entsprechende Rechnungslegungsvorschriften

3. NÄCHSTE SCHRITTE

Dieser Zwischenbericht soll die Grundlage für fruchtbare und konstruktive Konsultationen in der nächsten Phase der Arbeiten der hochrangigen Sachverständigengruppe schaffen. Im Hinblick auf ihren Abschlussbericht, der im Dezember 2017 veröffentlicht werden soll, sieht die hochrangige Sachverständigengruppe Kommentaren, Fragen und Diskussionen mit Interesse entgegen.